Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

27.04.2011

1

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
28. APR. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 19.05.2011
Einrichtung der „Tempo-30-Zone" in der Moselstraße in Hersel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Wann wurde die „Tempo-30-Zone" in der Moselstraße in Bornheim-Hersel eingerichtet und ist es zutreffend, dass dazu u.a. die Leitlinien (Fahrbahnmittelmarkierungen) entfernt werden mussten?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Tempo-30-Zone in der Moselstraße in Hersel wurde entsprechend des Ergebnisses des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens am 01.07.2008 Anfang des Jahres 2009 eingerichtet.

In diesem Zusammenhang wurde an den beiden Einmündungsbereichen der Moselstraße zur Gartenstraße und an der Einmündung Moselstraße/Rheinstraße jeweils die vorhandene „Blockmarkierung" (Fahrbahnbegrenzung gem. VZ 295 VZ StVO) entfernt.

Eine Fahrstreifenbegrenzung (Mittellinie) bestand in der Moselstraße zum Zeitpunkt der Einbeziehung in der Tempo-30-Zone nicht.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

27.04.2011

(2)

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
28. APR. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 19.05.2011
Straßenverkehrsrechtliche Anhörung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO bezüglich der Standortänderung von VZ 432 „Rathaus" in Bornheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Wann wurde (oder wird) – ggfls. mit welchem Ergebnis – das straßenverkehrsrechtliche Anhörungsverfahren nach den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO gemäß dem zur Vorlage Nr. 382/2010-9 gefassten Beschlusses durchgeführt?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort:

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Da die Angelegenheit keine verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte beinhaltet und somit im Hinblick auf die Vielzahl der zu erledigenden straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur nachgeordnete Priorität genießt, wird das zugesagte Anhörverfahren frühestens im Laufe des Monats Juni 2011 durchgeführt.

Der Anreger wird über den Ausgang der Anhörung informiert.